

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

14.7.1755 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912658)

Olden-

burgische

wöchentl.

Anzeigen.



Montags, den 14. Julii, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Es entsteht über des abwesenden Campe Janssen sämtliche in Abbehausser Vogtheu belegene Güter, Schuldenhalter beym Develgönnischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 4 Sept. 2) Deduct. den 12 Sept. 3) Priorität-Urtheil den 19 Sept. 4) Bergantung oder Löse den 2ten Octobr. a. c.

Es sollen des inhaffirten Lade Gerdes beym Mitteldeich, Stollhammer Vogtheu belegenes Haus mit 10 Tüel Landes, zu Befriedigung der Creditoren, den 6 Sept. a. c. in Dettle Detken Wirthshaus zu Stollhamm verkauft werden. Die Angabe ist den 2 Sept. h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.

Es hat Gottfried Meyer zu Altenhantorf, einen im Buhrwinkel belegenen Kamp Landes, die Hövedey genannt, woran Jürgen Grube und Hinrich



rich Kopmann mit ihrem Lande benachbahret, an Detmer Vogel-
fang verkauft. Den 2 Sept. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Land-
gericht.

4. Der Nachlaß von weil. dem hiesigen Schuster Amtsmeister Johann Ger-
hard Borries, bestehend in einem halben Bürgerlichen an der Baum-
garten Straße hieselbst belegenen Hause, wie auch einigen Haubge-
rath, soll am 7. Sept. a. c. in gedachten Wohnhause öffentlich an
den Meistbietenden verkauft werden. Terminus zur Angabe wegen
eines etwaigen An oder Bespruchs ex quocumque capite ist auf den
2. Sept. a. c. in Curia hieselbst angesetzt.

5. Es wird hiemit wissend gemacht, daß der Herrschaffliche Fruchtzehend,
dieser Herrschaft Barel am 22. dieses Monats, wie auch die Herr-
schaffliche Borwercks Ländereyen zum Bleyerslande mit der Wohnung,
so wie solche Kente Wecksen dieses Jahr in heurer hat, nicht weniger
einige Landstücke daselbst, specialiter und bey Hamweise öffentlich an
den Meistbietenden am 23. dieses, verheuret werden sollen. Können
demnach die Liebhaber dazu am bemeldten beyden Tagen, des Vors-
mittags um 10 Uhr vor der Cammer hieselbst sich einfinden, die Con-
ditiones vorhero vernehmen, und demnachst nach gefallen heuren, wo-
bey zur Nachricht dienet, daß in Termino der Zuschlag so gleich erfol-
gen und weiter kein Nachboth angenommen werden soll. Barel in
der Rentcammer am 11. Julii 1755.

6. Nachdem der Herr Advocat Diederich Wilhelm Vietor allhier bereits im
vorigen Jahre verstorben, und durch ein errichtetes Testament dessen
nachgelassene Wittve zur einzigen Erbin seines hinterbliebenen Vermö-
gens eingesetzt, dieselbe aber diese geringe Erbschaft nicht anders als
sub beneficio inventarii angetreten, und derowegen um Convocationem
Creditorum gebeten hat; als werden alle und jede, welche von gedach-
tem verstorbenen Herrn Advocat Vietor etwas zu fordern haben, hie-
durch peremptorie und sub poena perpetui silentii citiret, daß sie solches
den 22. dieses allhier angeben, und auch zu gleicher Zeit in selbigem
Termino liquidiren. Barel im Amtsgericht den 5. Jul. 1755.

G. Lyring.

Avertissement.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Majestät
in Preussen, Unser allergnädigster König und Herr verordnet haben,
daß

daß in dem Flecken Wittmund jährlich zwey Pferdmarkte, nemlich den 3. April und den 3. Decemb. angelegt und gehalten werden sollen, und haben demnach aus und einheimische Käufer sich darnach zu richten, daß das erste dieser Pferdmarkte am 3. April 1756 wird gehalten werden. Aurich den 26. Junii 1755.

Königl. Preussisch Ostfr. Krieges- und Domainen Cammer.

II. Der Cours der Gelder und die Getrende-Preise sind dem vorigen gleich.

III. Privatsachen.

1. Des Herrn Hoffraths und Senioris Facultatis Juridicæ zu Helmstädt, Johann Conrad Sigismund Topps, bekannte Tabulæ Juris, samt dem darüber geschriebenen, über die Hälfte vermehrten, auch sowohl ex Jure Canonico als Civili zur größten Vollständigkeit gebrachtem Unterricht, sollen auf Pränumeration wiederum aufgelegt werden, und das Exemplar drittehalb Reichsthaler zu stehen kommen, wovon die Hälfte vorher, und die andere Hälfte bey der Lieferung, so in 5 Monathen geschehen soll, bezahlet wird; der Herr Canzleyrath und Stadts-Syndicus von Halem wird die Pränumeration hieselbst in Oldenburg annehmen, Interims-Scheine ertheilen, und dagegen nächstens des Herrn Autoris Original-Schein ausliefern. Bey demselben auch der Plahn und Probe des Werks zur Einsicht zu haben ist.
2. Meinert Büsings Hausmanns im Colmar Kinder Vormünder haben oberl. Erlaubnis erhalten, die auf der Bau hinterm Hause verhandene Feldfrüchte, als Rocken, Gersten, Bohnen, Haber, auf dem Halm, so dann auch einiges Haus- und Ackergeräthschaft, nicht weniger gute Kleiderschränke zu verkaufen, und die Bau auf einige Jahre zu verheuren. Zu beyden ist Terminus auf den 18. als künftigen Freytag, angelegt.
3. Eine gewisse Person, die in der Develgönne wohnet, hat ein besonderes Arcanum, alle Augenschäden, so von Flüssen herrühren, innerhalb wenigen Tagen ohnfehlbar zu curiren. Diejenigen, so es benöthiget sind, können sich entweder bey dem Organisten zu Strückhausen, Herrn Kramer, oder bey dem Tischler Peter Ulrichs in der Develgönne melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

4. Der Herr Archivarius von Asselt will eine bey dem Bürgermeister Stuhl in St. Lamberti belegene Frauen Kirchenstelle verheuren, auf Michaelis anzutreten, die Liebhaber können sich bey ihm melden.
5. Der Mohrfinger Schulrath Johann Reinhard Laury hat gegen Michaelis a. c. 2 Schulcapitalien, als eines von 130 Rthlr. und das andere von 15 Rthlr. zu 6 pro Cent, und gegen Anweisung hinlängl. Sicherheit zinsbar zu belegen, derjenige so solches anzuleihen gesonnen, kan sich bey demselben melden.
6. Peter Bendes zu Eckwarden ist entschlossen, 1. eine Hoffstelle zu Sillens in Burhaber Bogtey, mit 105 Zücken Landes, worunter einige 30 Zück recht gut Pflugland vorhanden, ganz oder mit 50 bis 60 Zück auf drey oder mehrere Jahren aus der Hand zu verheuren, auch dem Häusersmann bedürfenden fals mit milchenden Kühen und Ackergeräth un- ter billigen Conditionen beyzustehen. 2. eine Hoffstelle zu Eckwarden mit 40 oder mehreren Zücken, so viel einem Häusersmann anständig seyn möchten, ebenfalls auf 3 oder mehrere Jahre zu verheuren. Der oder Diejenige so hierzu belieben haben, wollen sich bey ihm zu Eckwarden in denen nächsten 14 Tagen einfinden und accordiren.
7. Alerd Hiren zu Seeberns in Eckwarder Bogtey ist entschlossen, seine daselbst belegene Hoffstelle, bestehend in einem guten Wohnhause, einem grossen Heubarg, und mit einer Brandmauer umgebenen Speicher, welcher zum Malzen sehr dienlich zu gebrauchen, nebst 106 Zücken Landes, worunter beynabe 10 Zück besondern nutzbares Wubrtland vorhanden, aus der Hand zu verkauffen, allenfalls aber auch von den Ländereyen Stückweise zu verkauffen. Wer hiezu Belieben trägt, geliebe sich bey ihm zu melden, oder auf den 29 Julii in des Krug Wirths Folkert Folkers Behausung zu Seeberns ohneschwer einzufinden und mit ihm accordiren.
8. Weil der Catalogus von den Büchern des sel. Herrn Past. Wiggers gegen den 14 Jul. nicht hat fertig werden können, so hat die bereits ange- setzte Auction müssen aufgeschoben werden. Es werden daher die Bü- cher den 28 und 29. und die Möbeln den 30 Jul. und in den folgenden Tagen in der Pastorey zu Seefeld vergantet werden. Der Bücher- Catalogus wird bey dem Hrn. Prov. Strohm zu bekommen seyn, und Commissiones auf die Bücher werden besorgen der Herr Past. Meyer zu Esenshamm, der Herr Past. Behrens zu Burhave, und der Herr Subcantor Meyer in Oldenburg.